

V C
3804



QK

20



QK. 33, 1^a



Int. I, 346.







Mülhausischer Verlauff/

Das ist/

Uñderschiedtliche trew

hertzige Erinnerungs Schreiben / wel-
che wegen Abtretung des Königreichs Böhmen / von
Mülhausen auß von den der Orts versamleten Ghur-
vñnd Fürsten den 21. Martii, dieses 1620. Jahrs / an
Ghur Pfaltz eines / das ander an die Böhmishe
Ständ / das 3. an des Römischen Reichs
Ritterschafft abgangen.



Gedruckt im Jahr / 1620.

10

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Faint, illegible text in the upper middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.



Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly bleed-through from the reverse side.





Schreiben/

An den Durchleuchtigsten / Hochgebor-
nen Fürsten vnd Herrn / Herrn Fridrichen Pfaltz-
grafen bey Rhein / Herzogen in Böhern
vnd Churfürsten.

Besonders lieber Freund / vnd Herz Sohn / auch
freundlicher lieber vetter / E. L. mögen wir freundlicher meinung nit
verhalten / was massen die Röm. Rāns. auch zu Hungarn vnd
Böheim König. May. vnser Aller Gnädigster Herr / vor wenig tagen / vns
eine in dero namen / auß fürlich begriffne Edictal Cassation / vnd Annulla-
tion / sampt angeheffter protestation / wider die im Königreich Böheim vor-
gangene newe wahl vnd Crönung zugesandt / mit aller gnädigstem begeren /
das wir dieselbe in vnsern Landen Affigiren vnd zu meniglichs wissenschaffe
kommen lassen solten.

Dieweil wir dann ohne das / diser vnd anderer / sich aller ortē erzeigte vn-
ruhen halben / allhie bey samen gewesen / haben wir zugleich auch nicht vnder-
lassen wollen / solche schrift / vnd was ire Rān. May. damalen an vns gesun-
nen / in notürfftige erweigung zu ziehen / darbey vns dan gar nit zweifelt / E. L.
sich noch vnabfellig vnd guter massen erinnern werden / was solchen Böho-
mischen vnwesens / vnd darbey fürgangren newen Wahl halben / in gutem
aufrichtigem vertrauen / vnd gar nit auß einiger *partioular Consideration* /
sondern zu forderst gemeinern wesen / dann E. Liebden vñ dero eignem hauff
zum besten / wir an dieselbe jedoch absonderlich / vor: vñ nach gelangē lassen.

Das nun E. L. vnerachtet solcher vnserer trewhertzige abmahnung / wider
viler frommen fridliebenden Patrioten hoffen / vnd wünschen / solche auff sie
vorgangene wahl *acceptirt* / vnd dardurch / wie die folgende Crönung der
Stenden inn Böheim / erstlich zwar gegen die hohe Königlichen Offi-
cierer / hernacher aber J. Rāns. M. selbst eigener person / mit ergreifung der
waffen / vnderfahung des Regiments / vnd entlicher verwerffung / oder re-
pudiirung derselben gebrachten proceß gleichsam approbiert vñ gut geheis-
sen / dasselbe / vnd was E. L. darzu für bewegungen gehabt / müssen wir zwar
an seinen orth gestellt sein lassen: Vnd ob wir wol gentslichen verhoffet / E. L.
würden dero vilfeltigem erbieten gemess / in disem allem mehr auff die erhal-
tung dises löbl. vralten zum H. Röm. Reich gehörigen Königreichs vnd

4

Churfürstenthumb/dañ auff ein anders gezilet vnd gesehen haben/anch
noch nit gemeinet sind/ das durch ire verursachung dasselbe / vund folglich
das ganze Röm. Reich/ in gewisse gefahr/entliche ruin vñ desolation gesetzt/
vnd also der liebe fride allenthalb zerstöret werde/ nichts desto weniger aber/
dieweil den Churfürst. beforderst/ damit anch anderen getrewen Fürsten des
des H. Reichs obliget vund gebüret auff alle vund jede sich zutragende/ vnd
begebende gelegenheiten/sonderlichen aber die jenige/so dem H. Röm. Reich
Schaden vund nachtheil/ oder auch wol gänzlich. / *Emerfion* zuziehē kön-
nen/nit allein ein sorgfältiges auge zu haben/sonderen auch da sich dergleichen
erregen solte/mit ganzem fleiß dahin zutrachten/wie demselben eilent vorge-
barot/vnd begegnet werden möchte. Vnd wir den augenschientlich sehen vnd
spüren/das durch die in ermeltem Königreich Böhemb auff E. E. vorgan-
gene Wahl das darinnen entstandene vnwesen sich nicht allein im wenigste
nicht gebessert oder geleget/sondern noch hefftiger vnd schwerer wordē / vnd
sich dermassen auß gebreitet/das es auch nunmehr die benachbarten Lande/
das Königreich Hungarn/vund so gar das ganze Römische Reich mit er-
griffen/vnd so weit angesteckt/das wo E. E. auff dero vorigen Resolution be-
stehen/vnd die ergangene Wahl lenger behaupten solten/ nichts anders vnd
gewissers zu gewarten/denn das mehrbemeltes Königreich Böhemb gänz-
lichen ruinirt/vnd verderbet / das Reich in einen vniuersal auffstand vnd
innerlichen Krieg gesetzt/vnd dem Erbfeind Christliches namens/dem Tür-
cken/thür vnd thor geöffnet wirt/sich der Cron Hungarn/ deren bishero ge-
wesenen/vnd mit so vil Christenblut thewr erhaltenen Christlichen Grensē
sich gleichsam ohne Schwerestreich zu bemächtigen / folgendes den fuß ins
Reich zusetzen vnd darinnen seine jederzeit gehabte blurdurstige Barbarische
anschlege ins werck zuriichten vnd zumolbringen. Worinnen vns vnser vni-
gersilanz zuerweisen vmb so vil mehr obligen will/dieweil es sache sind / so eben
das ganze Römische Reich/vnd dessen allgemeines oberhaupt/ den anch 2.
Churfürsten welche in dem *Corpore Electoralis Collegii* sind/vñ eine Chur
des Reichs/vnd deren *Conseruation* hauptsachlichen *concernirt* vñ betrifft:
So haben wir keinen vmbgang nemen können /sonderen vnserer hochuer-
pflichteten schuldigkeit gemess zusein befunden/ E. E. solches alles zuerkennē
zu geben/vnd sie benebensst freundlich zuersuchen/sie wöllen dannoch bey sich
erwegen/das in mehrgemeltem Königreich Böhemben der zeit/ als die letz-
tere wahl sürgangen/keine *sedis vacantia* / sondern dasselbige mit einem an-
genommenen/publicirten/gekrönten vnd belehnten König/deme die Stände
auch die schuldige Huldigungspflicht geleistet/bekantlichen versche gewesen/
Inmassen den nicht allein die Stände samptlich / sondern auch alle Chur-
fürsten/vund vilhohe außlendische Potentaten vor vnd nach absterben der
weiland nechst abgelebten Kayf. R. Christm/desten andenkens/ die jetzige
Kayf.

Käys. M. dafür geachtet / gehalten / vnd vermittelst ansehnlicher Glück
wünschung vnd *gratulation respectirt* vnd geehrt / auch daher erfolget / daß
sie zu dem beuorgewesenen vnd nunmehr vollbrachte Wahltag ordentlich
erfordert / von den samptlichen Churfürsten vnd E. L. selbst einhelliglich
für einen Churfürsten erkennen / *intituliret* / vnd *ad colloquium Electorale*
Stim vnd Wahl zugelassen worden. Ob nun wol gestaltten sache nach den
Ständen in Böhheim gezünet hette / iren habenden herren vnd gesalbten Kö-
nig / den sie auch vnder wehrendem krieg noch dafür erkant / vñ mit dem Kö-
niglichen Titul geehret / ires gefallens / vnd ohne vorgehende erlassung geley-
steter pflicht *absq. cause cognitione* vnd vngehöret. derselben *de facto*, vnd
mit Gewalt / *non plane & huc vsq. non audito exēpto* dermassen schimpflich
zu verwerffen / vnd ob solche *reiection* in einem *freedo imperii superiorum re-*
cognoscence ohne vorbewußt des Lehen Herrens vñ des Churf. Collegii / deme
auff diese weise wol frembde vñ vñmannemliche personen zur vngewür
drungen werden möchten / mit fug vnd bestand geschehen könne / vnd E. L.
daß ihr dergleichen von den ihrigen begegnet / gern sehen vnd leyden wür-
den / das geben wir deroselben zu bedencken anheim / in sonderheit aber / da
dieser Process im Reich einmal possiren solte / was darauff für eine ärgerli-
che vnd gefährliche Consequenz bey dieser ohne das zu aller Freyheit geneig-
ten Welt / allen Obrigkeiten erfolgen würde: Als wollen E. L. bey solchem
allem auch wol *consideriren*; Wann sie / als ein fürnemer Churfürst des
Reichs / der von der Käys. Maj. im wenigsten *offendirt*, sondern dermassen
jederzeit geehrt vnd *respectirt* worden / daß sie ihr / beneben anderen Chur-
fürsten des Reichs eben das ganze Böhemische wesen zu richten vnd zuver-
gleichen anvertrauet. Welches E. L. auch gutwillig *acceptirt*, vnd daß sie
die sachen zu Fried vnd Einigkeit zwischen dem König vnd dessen Ständen
befürdern helfen wolten / sie so oft vnd vielmals verträset. Welche auch
Standts vnd beruffs halben schuldig / in solchen Fällen ihrem Käyser vnd
mit Churfürsten die Hand zu bieten / vnd dahin jederzeit trachten zu helffen
wie / nach inhalt deren heylsamen Reichs *constitutionen*, männiglich / in
sonderheit aber das Haupt vnd die Glieder im Reich bey sammen in ihrem
gehörigen Respect / Stand / Hochheit vnd Freyheit / auch bey Land vnd Leu-
ten / ruhig vnd vñbedrängt seyn vnd bleiben mögen / solchen der Stände in
Böhheim verübten Process *reiectionis & Electianis*, welcher sich einmal für
Gott vnd der Welt schwerlich wird *iustificire* lassen / noch länger behauptet
vnd dadurch das H. Röm. Reich sampt all. n. benachbarten Königreichen
vnd Landen / zu vorderst aber die Cron Böhheim / in ein solch Elend vnd
Blut Bad stürzen solten / was vor einem vñ außlässigen verweiff sie ihr da-
durch bey der werthen posteritet zu Hals laden / vnd in was augenscheinliche
Gefahr sie sich vnd ihr ganzes Haus damit einführen würden.

Denn ja E. L. leichtlich zu erachten haben/ vnnnd hat man es biß dahero im Werck wol erfahren/ bezeugt es auch obbemeldte Edictal Schrift klärllich genug/ daß Ihr Kay. Mayest: vnd das löbl. Haus Oesterreich (dessen Macht vnd Angewandnuß E. L. bekandt) diß vralte/ vnnnd bey ihrem Geblüt so viel lange zeit vnd Jahr gewesene Königreich/ darinnen sie eine Erbsuccession *pretendiren*, nimmermehr auß Handen/ vnd zurück lassen/ sondern vielmehr vnnnd mit Hülff ihres Hauses/ vnnnd dessen Anverwandten vnd Befreundten das eusserste darbey auffsetzen/ vnd das ihrige zu aller *ocasion* vnd Gelegenheit/ auch wie vnd wo sie nur können vnd mögen/ mit aller Macht vnablässig suchen vnnnd verfolgen/ auch alle die jenigen für abgesagte Feinde halten vnd achten werden/ die sich ihnen dißfals zu widersetzen/ oder Behinderung daran zu thun vnterstehen solten.

Vnd ob wol nicht zu zweiffeln/ man möcht anderseits wenigens nicht mit starker Verfassung vnd Assistenz versehen sehn/ vnnnd alles dermassen auß gerechnet zu haben vermeynen/ daß man gestalten zeiten/ vnd getroffenē verbündnissen nach zu *prauoliren*, vnnnd die Sachen hinauß zuführen getrawet: So seynd doch dieses vngewisse vnd vnbeständige Gründe/ die in dem Willen des gerechten Gottes/ vnd nicht eben in der Menschen *disposition* bestehen/ die Zeiten vnd der Vnterthanen Gemüther/ auch andere zustände wandelbar/ vnnnd den stündlichen *mutationibus* vnterworffen/ also daß mit bestand keine sichere Rechnung darauff zu setzen. Hingegen ist eines Röm. Kayfers Respect vnd Autorität/ noch bey vielen/ wie billich/ sehr hoch vnd groß/ vnnnd nicht zu zweiffeln/ da sie ihren zustand dero gehorsamen Ständen im Reich zu erkennen geben/ vnd bey denselbigen schuldige Hülffe suchen solten/ daß sie von denselbigen nicht würden verlassen werden/ Ja viel mächtige Potentaten/ so bißhero den Sachen zugehören/ werden der gefährlichen Nachfolge vnd Consequenz halben die Augen auffthun/ vnnnd Ihrer Mayestät/ als *in causa & periculo communi*, nach allem vermögen assistiren/ vnd die Hand bieten.

Es gehen nun gleich die Sachen hinauß wie sie wollen/ so werden doch hierdurch Land vnd Leute verderbet/ viel Christen Bluts vergossen/ vnd wie zu besorgen/ möchte vnter des das Reich/ welches mit aller Welt Lob so viel 100. Jahr florirt/ dem Türcken vnd frembden *nationen* zu einem Raub gestellet/ vnd die vhralte Teutsche Freyheit in vnserm geliebten Vatterland in eine erbärmliche Dienstbarkeit verändert werden.

Was auch E. L. *in particulari* dabey endlich für einen Vortheil schöpfen möchten/ vnnnd wie gut die jenigen/ so zu dieser Sachen rathen/ es mit E. L. vnd dero hauß gemeinet/ oder noch meinen/ das dörffte der Ausgang villeicht aber zu spah/ lehren. Ja es ist wol zu besorgen/ E. L. vnd wir werden das Ende dieses blutigen Kriegs nicht erleben. Was nun dißfals E. L.
Ihrer

Ihrer Zungen Herrschafft vor eine Last hinderlassen würde / das haben sie bey sich leichtlich zu erachten.

Ersuchen solche allem nach E. L. nochmaln ganz freundlich / sie / als ein Christlicher auß Teutschem Geblüt geborner Churfürst / wöllen diß alles wol zu Gemüth führen / zu solchem grossen Vbel vnd Unglück keine fernere Ursach geben : sondern ihre *consilia* viel mehr dahin richten / auff daß die von den Ständen ergriffene Waffen niedergelegt / fernere werbungen vnd die darauff den gehorsamen Ständen zu eusserstem Schaden gerechende durchzüge abgestellt / Irer Käys. May. die wol erlangte Cron Böhheim / sambt deren *incorporirten* Ländern fürderlichst widerumb eingerümet / vnd dadurch alles in vorigen ruhigen Stand vnd Gott wolgefälligen Frieden / nach Wunsch aller gotseligen frommen Christen / gesetzt / mehr Blutvergiessens verhütet / vnd damit im Werck erwiesen werde / daß sie auff die Wolfart des Vatterlands / vnd Erhaltung des H. Reichs ihr obsehen gehabt / vnd noch haben / vnd das *bonum publicum* mehr dann andere *privat-considerationes* bey sich *præualiren* lassen.

Das ist an ihme selbst recht / vnd der Billigkeit / wie auch Göttlichen Befehl gemäß / vnd wird es derselben nicht allein ehümlich / sondern auch in viel wege nützlich vnd ersprießlich seyn. Vnd wir haben es dero selben / deren wir begehlichen willen vnd angenehme Freundschaft zu erzeigen geneigt / trewhersiger Wolmeynung / freundlich nicht verhalten wöllen. Datum Mühlhausen / den 21. Martii, N. Kal. 1620.

Johan Schweickhard / Hans Georg /
Lotharius / Maximilian /
Serdinandus / Ludwig /

Des H. römischen Reichs
Churfürsten vnd Fürsten.

Schreiben:

An die Herrn Prælaten vnd Ständ des
Königreichs Böhheim.

In fern Gruß zuvor / Würdig / Edel / Best / Ehrsam vnd Weis / Liebe / Andächtige vnd besondere / ob vns wol nicht zweiffelt / Ihr werdet nunmehr selbst im werck gesehen vnd erfahren haben / in was für einen eussersten vnd blutigen Krieg / vnd darauff erfolgtes hohes werden.

verderben / durch die von euch selbst thätiger verbotter weise / vorgenom-
 men verwerffung ewers von Gott vorgesezten / angenommen / gecrönten /
 gesalbten vnd belehneten Königs / deme Ihr mit schweren Endtspflichten
 verbunden gewesen / vnd noch verbunden seyt / vnd vermeinte auffwerffung
 eines anderen Ihr ewer eignes Vatterland eingeführt / vnd dahero vmb so
 viel mehr Vrsach hettet / zu vorkömung mehrern vnheils / so auff serner be-
 harrung dieses schweren Kriegs / Euch vnd den Ewerigen vnzweiffenlich zu
 halß waren wirt / etwas mehrers / in euch zu gehen / vnd die Sachen auff
 solche wege zu richten / auff daß das jenige / damit man sich villeicht / auß
 antrib böser friedhässiger vnd mehr auff jr particular / als des landes gemei-
 ne wolffart sehender vnd zilender Leuthe / vñ hüzige vnbedechtige *Consilia* gar
 zu weit verlaufen / wider in den alten vnd vorigen Stand gerichtet / vnd auff
 ewrem schuldigen gehorsam / der Röm. Kay. auch zu Hungarn vñnd Böh-
 hem Kön. M. Ewrem rechten König vnd Herren / anlaß vnd vrsach geben
 werde / die gegen Euch wolbefugter dingen gefaste hohe vngnad / vnd vorha-
 benden Kay. vnd Königl. gerechten ernst / in etwas sincken vñnd fallen / vñ
 wie sie sich offerers vnd ganz rühmlich vnd vätterlich erbottē / gegen iren vort
 Gott anuertraute vnderthanen / mehr die liebe vnd milte / dann die strenge
 scherpffe scheinen zulassen. Zumalen da je bißhero genugsam verspürt / es
 auch vorkom alle Historien bezeugen / wie wenig sich die ienige Göttlichen se-
 gens / vnd gerühigen *Success* zu erfrewen gehabt / welche sich dero gebott / vñ
 geleisteten pflichten zuwider / der Obrigkeit widersezt / oder sich an derselben
 vergriffen / Nichts destoweniger aber / vnd sintemal biß auff diese stunde vber
 alles vnser / vnd aller fromen gutherzigen Patrioten / wunsch / hoffen vñ be-
 geren wir democh bey Euch die geringste anzeig / hierzu nit vermercken kön-
 nen / sondern vil mehr allen anzeigungen nach besorgen müssen / daß jr ewer
 vorige genommene *resolutions* zubehaupten vnd durch / zurringen vñnd alles
 gleichsam mit gewisser gefahr des Vatterlands auff die Spiz zusehen / vñ
 neben Euch vil vnschuldiger frommer Christen / denen der sachen rechte vnd
 ware beschaffenheit nit bekant / sondern zum schein die ohren / mit vngleichē
persuasionen vnd einbildungen stetigs angefüllet werden / vorseztlich in jamer
 vñnd ellend zu stürzen entschlossen / vnd dann dises solche sachen sind / die ein
 ansehenliches Königreich vñnd Chur Fürstenthumb des Reichs betreffen /
 darinnen weder Euch / noch einem anderen gebüren thut / ohne vorbewußt
 des Oberhauptis im Reich / als des Lehenherren / vñ des hochlöbl. Churfürst-
 lichen *Collegii* das wenigste zu disponieren oder anzuordnen / darauff auch
 besorglich nit allein der vndergang dises vhralten Königreichs vnd Chur-
 fürstenthum zu vnwiderbringlichem schaden des H. Röm. Reichs erfolgen /
 sondern das Reich selbst in entliche *ruin* vnd *desolation* gerathen möchte /
 welches vnserem vermögen nach / zuuorkomen / wir vns schuldig vñnd ver-
 pflicht wissen vnd erkennen.

So

So haben wir keinen lenger vmbgang nemen mögen / Euch hiernit
 der anzu langen vnd zugefunden / Ir wöllet dises alles / vn was noch ferners
 darauß entstehen möchte / dermalen einest besser behersigen / Euch der Rån.
 M. E. vrom von Gott vorgesezem haupt / vnd König / welcher gleichwol al
 les das jenige gethan vnd geleistet / was Er vermög vbergeben reuerß / zu
 thun vnd zu leisten schuldig gewesen / nit lenger widerseze / sonder verpflich
 ter schuldiger gebür / gehorsamlich vndergeben / vnd also Euch selbst / vnd
 dem H. Röm. Reich / für fernere schaden vnd vnglück sein / Wie wir dann
 zu solchem ende / vnser besondern liebe Freunds / Herrn Sohns vnd Vet
 tern / des Pfalzgrafen Churfürsten L. auch freindlich ersucht / vnd das sie
 hierzu allen guten rath vnd vorschub thun wolten / nach Inhalt beylie
 gender abschrift freindlich vermahnet haben / der getrösten hoffnung / sie
 ihre *Consilia* zu widerbringung Gott wolgefelligen Fridens / vnd vorhü
 tung ferner vnschuldigen blutvergiessens / förters richten werden. Solten a
 ber bey Euch keine trewhertzige / wolmeynende Warnung / vnd *rationes* statt
 haben / sondern dero *consilia praua* liren , die Ihren vn fug anderst nicht /
 als mit continuirung angefangener thädligkeit vnd *confusion* hinaus zu
 führen / vnd zu bedecken wissen / auch velleicht mehr das priuatum / als des
 Vaterlands wolfsahrt vor augen haben.

Solches falls werden die gehorsame wol *affectionirte* Stände des
 Reichs / Ihres darbey vnterlauffenden hohen Interesse willen dem Werck
 nicht länger zusehen können / sondern auff begeren der Rånser. Maj. endtlis
 chen solche Mittel ergreifen / vnd an die Hand nemen müssen / dardurch dis
 ansehnliche Königreich vnd Churfürstenthumb / sampt dessen incorporir
 ten Ländern / vor gänzlichem vndergang erhalten / vnd das Röm. Reich auß
 aller Gefahr *soluit* vnd erledigt werden möge.

Welches Wir Euch / erheischender notturfft nach nicht verhalten sollen /
 denen Wir sonst mit Gn. zugethan seyn. Datum Mühlhausen / den 21.
 Martii, N. Kal. Anno 1620.

Schreiben /

An des H. Römischen Reichs Ritterschafft.

Bestrenge Beste liebe getrewe / vnd besondere / ob wol vns nit zwei
 felt / ir werdet genugsam wissens haben / was für ein schwerer blu
 tiger Krieg / auß dero von den Stenden in Böhheim selbst thätiger
 verbottener weiß für genomener verwerffung ires von Gott vorge
 setzten /

festen/angenommenen/gecrowneten/gesalbten vnd besetzten Königs/vnnd vermeinter erwehlung eines anderen erfolgt/ wie solche Länder jämmerlich dadurch verhergt/vñ vil vnschuldiges Christenblut erbärmlich vergossen worden/vñ daherofür euch selbst nit gemeint sein werdet/etwas einzugehen/dadurch jr euch dises wesens theilhaftig machen/vnd euch ewre/angehörige/in gleichem oder mehrerm last/zum halß ziehen möchte/in mehrer erwegung dieselbige von irer Maj. vnd dem H. Reich mit sonderbaren freyheiten vnd Lehen begabt/vnd so vil mehr iren schuldigen respect/vff dieselben zu haben/vnd zu keinem widrigen sich bewegen zulassen/verbundē/nichts desto weniger aber dieweil vns nichts verborgen/wie vilfeltig sich man etlicher orten bemühet/noch mehr Ständ/beuorab des H. Reichs Ritterschafft/Mitglieder/in dises Böhmisches wesen einzuschleifen/vnd es allenthalben an leuten nit ermangelt/so auff das priuat vnd particular mehr/dann des gemeinen wesens nutzen vnd fromen/iren respect haben/es auch etlicher orten einzeither fast das ansehen gehabt/als ob man in disem wesen/mehr der vnderthanen vngheorsam/dann der Röm. Rån. M. vnserem von Gott vorgesetzten Oberhaupt *favorisire*.

Auß welchem allem dann Euch vnd den ewrigen leichtsam/grosse gefahr vnd vnglegenheit zustehen köndte/in erwegung die Reichs Constitution genugsam maß geben/wie es mit denen zu halten/so sich der Rån. M. widersetzen/oder dero widerwertigen hilff vnd beystand leisten/so haben wir keinen vmbgang nemen können/Euch hiemit in gnaden anzulangen vnd zugefinnen/Jhr wollet dis alles/mit ewren mitgliedern vnd wie hoch jr dem H. Röm. Reich/vnd der Rån. M. verpffichtet/wol zu gemüth führe/Ewr vnd d' Ewrigen wahrnemen/vnd also behursam verfahren/auff das Jr beim Reich erlangten recht vnd freyheiten bleiben/vnd durch euch dem Reich nicht weiter nachtheil zugezogen werden möchte/vnd wir habens euch denen wir in gnaden gewogen nit verhalten wollen. Geben in Mülhausen/den 11. Aprilis Anno 1620.

Motiuē, Warumb die Cron Böhmen nicht anzunehmen sey.

Besonder lieber Freund vnd Herz/ auch freundlicher lieber Vetter/ Es ist nun mehr nicht allein Vns/ sondern menniglich inn vnd außserhalb des Reichs bekant/ ja vast Weltkündig/was massen die Ständ in Böhmen/nach dem sie mit der nechstverstorbenen Rån. Maj. Hochseliges andenkens/anfänglich zwar ein zimlich mißverständnis/bald

—dar

darauß in offenen Krieg gerathen / welche sie nicht allein mit der ofelben / sondern
 auch der jetzt regierenden Rñs. Maj. als König in Böhmen / bishero
continuirt, endtlich so weit kommen / daß sie jetzt allerhöchst gedachte Kön.
 Maj. *Ferdinandum II.* Ihren gecrönten vnd gesalbten König / auß aller
 hand fürgewendten vrsachen / dadurch Er sich / dieses seines Königreichs /
 vnfähig vnd verlüstigt gemacht haben solle / öffentlich *repudiert*, verworffen /
 darauß zu einer andern Rahtwahl geschritten vnd E. L. zu einem künfftigen
 König in Böhmen erwehlt vnd beruffen haben. Ob Wir nun solchs an sei-
 nen Orth stellen / vnd das Hauptwerck dieses Böhmisches vnwesens / vnd
 was demselbigen anhängig / dißmal zu *disputiren* oder zu *decidiren* nicht ge-
 mehnt / auch Unser Meynung gar nicht ist / Ew. L. wissen sich ihres
 theils dabey zuverhalten / einige Zil oder Meaß zu geben / in dem Wir viel
 mehr der gewissen zuversicht geleben / Sie werden Ihrem beywohnenden
 hocherleuchten Verstand / so wol die Sachen an ihr selbst / als deren zu vn
 vmbstände / sampt allem deme / so hierauß so wol in gemein dem H. Röm.
 Reich / vnd dessen angewandten Ständ vnd Gliedern / als auch *in particu-*
lari Ihnen vnd Ihrem löblichen Churhauß / besorglich entstehen möchten /
 ohne Unsere Erinnerung / reifflich vnd wol erwegen vnd zu gemüth führen.
 Nicht destoweniger aber / dieweil den Churfürsten des Reichs obliegt vnd
 gebühret / ein wachtsames Aug / auß alle vnd jede zutragende Gelegenheit /
 sonderlich aber die jenigen / so dem H. Röm. Reich schaden vnd nachtheil /
 oder wol auch gänßlichen Ruin zuziehen könten / nicht allein zuhaben / son-
 dern auch da sich der gleichen erregen wolten / mit allem Fleiß dahin zutrach-
 ten / wie demselben enlend vorgebawet / vnd mit Churfürstlicher sorgfalt vnd
 Euffer begegnet werden möchte / vnd dann diese E. L. angetragene Böhe-
 mische Wahl / ein solches Werck dennoch ist / auch deren annemung nichts
 anders vnd gewissers / als ein groß Blutvergiessung / wo nit ein gründliche
desolation vnd *ruin* des H. Röm. Reichs erfolgen kan / worinnen den Chur-
 fürsten ihre vigilanz zu *demonstriren*, hochlichen vnd vmb viel mehr oblie-
 gen wil / dieweil daß H. Röm. Reich / so dabey mercklich interessirt / vnd wo
 nicht die Rñs. Maj. vnd Unser aller gemein Oberhaupt selbst / dennoch
 zween desselben fürnemme Churfürsten / welche *de corpore Electoralis Colle-*
gi seynd / betriefft vnd *concernirt*, beneben diesem allem aber auch die rech-
 te Treu vnd Lieb / so ein Churfürst zum andern billich haben vnd tragen soll /
 dieses von Uns erfordert / E. L. mit gutherzigem wolmeynenden Rath / an
 die Hand zu geben / vnd Sie für besorgendem Vnglück vnd Schaden zu
 warnen / so haben Wir keinen vmbgang nemen mögen / mit der ofelben hier-
 auß in freündlichem vertrauen zu *conferiren*, vnd was Uns zu Gemüth
 gehe / vnd wie Wir die Sach ansehen / der ofelben in etwas zu entdecken /
 freündlich bittende / solches alles wie es von Uns treuherzig vnd gut ge-

meint / also auch im besten zumerstehen vnd auffzunemen. Vnd zwar erstlich so viel die von den Ständen im Königreich Böhheim / vorgenommene neue Wahl belangt / ist nicht außser der acht zu lassen / daß gleichwol im Königreich Böhmen / noch zur zeit keine *sedis vacantia* / sondern solches mit einem publicirten vnd gecrönten König / dem die Stände auch mit Huldigung vnd pflicht zugerhan / versehen / welcher auch nicht allein von den Ständen sämpflich / sondern auch allen Churfürsten vnd außländischen Potentaten dafür / vor vnd nach absterben der Weyland allerhöchstgedachten Käys. Maj. geachtet / gehalten vnd vermittelst guetherzigen glückwünschungen vnd *gratulation* geehrt / auch daher zu dem abgelauffenen vnd vollbrachten Wahltag erfordert / vnd denen sambtlichen Churfürsten einhällig vnd für einen vnd zwar den siebenden Churfürsten erkemmet / vnd *ad collegium Electorale* / Stimm vnd Wahl zugelassen worden.

Ob nun bey so gestalten sachen den Ständen geziemen vnd gebühren können / Ihren habenden Herrn vnd König ihres gefallen *propria auctoritate absque causa cognitione* vnd ungehört / denselben *de facto* & *peffimo plane exemplo* zu verwerffen / vnd ob solche *reiection*, in einem *subiecto Imperii superiorem recognoscente*, ohne vorbewußt deß *superioris*, mit bestand geschehen / auch was dieses bey den Vnterthanen / so ohne das zur Freyheit geneigt / für einen eingang verursachen dörfte / das geben wir E. E. vnd menniglich zuerwegen / freundlich anheimb. Es ist aber nicht zu zweiffeln da E. E. welches wir nicht hoffen wollen / sich bewegen lassen solten / solch vorgegangene *repudiation* / nit allein zu *approbiren* vnd gut zu heißen / sondern auch die darauff mit gleichmäßigem vnfüg vorgenommene / vnd auff sie *dirigirte* Wahl zu *acceptiren*, daß solches bey menniglichen / vnd insonderheit den jenigen / so dieses Böhmisches vnwesens anfangs vnd success / vnd was dabey jederzeit vorgelauffen in acht nemen / vnd erwegen werden / ein sehr frembdes nachdenckliches ansehen gewinnen werde / in sonderbarer erwehung / ob der obangezogene *processus reiectionis* & *novae Electionis*, den die Stände in Böhmen vorgenommen / sich selbst zu verantworten vnd zu *instificiren* schwer genug / daß doch E. E. als ein vornemer Churfürst deß H. Röm. Reichs / der von Ihrer Maj. als König in Böhmen im wenigsten nicht *offendire* noch beleidigt / sondern dermassen geachtet vnd geehrt worden / daß sie ihr vnd andern Churfürsten das ganze werck zu verrichten / vnd zumergleichen anvertrauet / welches E. E. auch gutwillig *acceptirt*, vnd daß sie die sachen zum frieden vnd einigkeit / zwischen dem König vnd seinen Ständen zubringen sich bemühen wolten / so oft vnd vielmal vertröset / welche auch stands vnd beruffs halber schuldig / in solchen fällen Ihren mit Churfürsten die Hand zubieten / vnd dahin jederzeit trachten zu helfen / wie nach Inhalt deß Reichs *constitutionen* menniglich / in sonderheit aber die
jenis

jenigen/ so von dem Allmächtigen Gott zur Obrigkeit verordnet/ vnd anse-
 henliche Mitglieder des Reichs seynd / bey irem stand vnd wesen/ Land vnd
 Leutē rühig vnd vnbedrängt seyn vnd bleiben mögen/ weit verweißlicher fal-
 len würd/ sich solcher handel selbstē theilhaftig zu machen/ vnd mennig-
 lich in die gedanken zu bringen/ als ob sie durch solche mittel frembde vnd
 andern zugehörige Königreich/ Land vñ Leut auff sich zu bringen/ vnd Ihre
 Maj. auff die alle Ständ / insonderheit aber die Churfürsten des Reichs/
 Ihren Respect/ als das gemeine höchste Haupt/ haben vnd tragen sollen/
 Ewigē vñ verhoffende vermehrung zeitliche Stands willen/ des jenigen zu
destruiren zu helffen / ohnerachtet der hohen Noth vnd gefahr/ in welche sie
 hiedurch nicht allein sich vnd Ihr löbliches Haus / sondern vielmehr / das
 H. Röm. Reich / wo nicht die ganze werthe Christenheit/ ohnzweiffenlich
 einführen würd/ gemeint weren/ wo bey dem meinstlich nicht wenig zwei-
 feln würd/ Ob auch die jenige/ so E. E. hierzu rathen/ es mit ihr vnd der
 ihrigen treulich meineten oder der sachen gelegenheit recht erwogen vnd er-
 kant hetten / bevorab bey einer solchen starcken *contrauention*, da allerhöchst
 gedachte Keyf. Maj. den Ständen ihrer angegebenen beschuldigung nicht
 geständig/ sondern vielmehr das widerspiel/ vnd daß sie für längst die nider-
 legung der Waffen zu allen theil vnd gütliche vergleichung des gansen
 Streits gerne gesehen / vnd alles auß handen geben / vnd an erfolgten
 Landverderben keine schuld noch gefallen hetten/ als bald *docirn* vnd mit
 bestand darzu thun erbietig vnd gefast / auch darneben mit einer solchen
 Kriegsmacht versehen vnd noch ferner vffzukömen die gelegenheit wol habē
 möchten/ Ir von Gott habendes vnd erlangtes Recht zu *manuteniren* vnd
 also noch sehr vngewiß / was solche Wahl vnd deren auffnam für ein auß-
 gang endlich gewinnen möchte / in alleweg aber gewiß / daß es zu einer hoch-
 gefehrlichen zerrüttigkeit vnd kriegsempörung nothwendig im Reich auß-
 schlagen müste / dann E. E. ja leichtlich erachten können/ daß ire Keyf. Maj.
 vnd das heylöbliche Haus Oesterreich/ dessen macht E. E. bekant/ das vhr-
 ait vnd bey irem geblüt so lange zeit vnd jahren gewesen vnd herkommenes
 Königreich/ darinnen Sie ir erb*succession* *pretendiren* / so leichtlich nit auß
 handen lassen/ sondern vilmehr mit hülf ihres Hauses vnd dessen anuerwād-
 ten vnd befreundten/ darbey das euserste auffsetzen vnd das ihrige zu aller
ocasion vnd gelegenheit/ auch wie vnd wo sie sey/ können vnd mögen mit al-
 lermacht verfolgen vnd sichten/ vnd alle die jenige für abgesetzte feind haltē
 vnd achten werden/ die inen dasselbige auff oder fürzuhalten sich vnder-
 stehen möchten. Vnd ob wol nicht zu zweifeln / man möchte anderseits we-
 nigers nicht mit starcker verfassung vnd *assistenz* versehen sein/ vñ alles der-
 massen außgerechnet zu haben vermeinen/ daß man nach jezgestalten zeitē/
 bevorab aber in Ungarn vnd andern orten / mehr erfolgten auffstand zu

preualiren getrawe / so sind doch diß vngewisse sachen / die in dem willen des
 Allmächtigen / vnd nicht eben in der Menschen *dispositio* bestehen / die zeiten
 vnd der vnterthanen gemüther / auch andere zustand / wandelbar vnd vielen
mutationibus vnterworffen / also daß mit vernunft kein beständiger grund
 darauff zu machen / gleichwol ist eines Röm. Keyseris *authoritet*, noch bey
 vielen sehr hoch vnd groß / vnd nicht zu zweiffeln / da sie ihren zustand dero
 gehorsamen Ständen im Reich zu erkennen geben / vnd bey denselben rath
 vnd beystand suchen solten / sich velleicht nicht wenig befinden möchten / so
 dafür halten dürffen / das gegen Gott vnd der Posteritet nicht wol zuver-
 antworten seyn würd / das Haupt in solcher noth / bevorab / da die Christli-
 che Mawr in Ungern jemals so hoch *periclitirt*, vnd durch die *occasion*
 leichtsam gar verlohren werden köndte / zu des H. Reichs höchster verringere-
 rung vnd vernachtheilung / hülff vnd trostlos zu lassen / ja viel mächtige Po-
 tentaten / so bißdahero den Sachen zugesehen / werden der gefährlichen
 Nachfolg vnd Consequens halber / diesen *modum* nicht gutheissen / sondern
 Ihre Maj. als *in causa & periculo communi* die Hand zu bieten / auß wel-
 chem allein dann solcher allgemeiner Krieg vnd Außstand im Reich sich er-
 heben vnd begeben möchte / daß von dem erschrecklichen Blutvergießen /
 Land vnd Leuth verderben / vnd dessen verursachern die Historien / so lang
 die Welt stehet / zu reden haben werden / der Türck als ein abgesagter Erb-
 feind Christliches Namens / wird besorglich seiner Schans nicht verges-
 sen / sondern wie er durch den Bethlen Gabor mit höchstem vnwiderbring-
 lichem Schaden der Christenheit / vnd des H. Reichs darzu bereits einen
 zimlichen Anfang gemacht / vnd bey solcher *Occasion* seinen Fuß so weit
 vort setzen / daß demselben hernechst / wann man schon gern wolte / begegnen
 vnd widerstand zu thun / man viel zu schwach seyn würde / außländische
 Potentaten werden auff der streittender theil erfordern / oder auch velleicht
 für sich selbstn ihr theil zu suchen / mit ins Spiel kommen vnd wird das H.
 Reich das mit aller Welt lob vnd verwunderung / so viel hundert Jahr flo-
 rirt / dem Türcken vnd außländischen zu einem Raubhauß gestellt / vnd die
 vralte Teutsche Freyheit / in vnserem geliebten Vatterland in ein ewige er-
 bärmliche Dienstbarkeit verändert / ja die vralte löbliche Chur: vnd Fürst-
 liche Häuser / sampt vielen dapfferen Graffen / Herrn vnd Rittern / wie bey
 andern Monarchien / bey dergleichen innerlichen Kriegen auch geschehen /
 werden sich vntereinander dermassen zu grund richten vnd alteriren / daß de-
 ren Rahm vnd Gedächtnuß / auffer was zu ihrer höchsten schmach gerei-
 chen mag / nicht wird vbrig bleiben / Was nun *E. L. in particulari*, bey sol-
 chem vnwesen für ein Vrtheil zuuerhoffen / vnd wievil sich der jenigen / so
 sich jentmals als Freund angeben / vnd zum beystand erbieten mögten / zu
 erfrewen haben werden / daß dürffte der Außgang velleicht zu spait lehren /
 ja vielmehr ist zu besorgen / Sie vnd Wir werden den Außgang dieses blu-
 tigen

igen Kriegs nicht erleben / sondern E. E. den Jungen Herrschafften / an
 statt begehlichen friedens einen / ja wol viel mächtigern Feind vnd sehr schwe-
 ren Krieg / welche ihnen außzuführen / viel zu hart fallen dörfte / verlassen
 möchten. Daß nun zu allem diesem Ubel / Unglück vnd Vnheil durch vn-
 zeitige auff vnd annahm der Böhemischen vorgangenen Wahl E. E. als ein
 Christlicher auß Teutschem Fürstlichem Geblüt geborner Churfürst / vrsach
 vnd anlaß geben solten / das wollen Wir ja nicht hoffen / sondern versehen
 Vns zu derselben vielmehr / als die wir bißhero zu aller friedfertigkeit geneigt
 verspüret / Ob wol die Ständ in Boheim zu ihrem Vorthail solche Wahl
 auff E. E. gerichtet / sie als ein vornehmer Churfürst des Reichs / werden die
 Sach weit anders erwegen vnd nicht gemeynt seyn / sich dißfals gegen Ihre
 K. M. vnd dero löbliches Haus / wegen der frembden Händel aufzuleh-
 nen / vnd dadurch einen solchen schweren erbärmlichen Krieg in Teutsch-
 land zuerwecken / wie wir sie dann als derselben mit Churfürsten / auß rech-
 tem treuem gemüt / beständiger Lieb vnd affection, so wir zu ihrer löblichen
 Posteritet tragen / ganz fleißig bittend / sie wolles dieses alles wol vnd tieff zu
 gemüth führen / sich darinn nicht precipitiren, sondern vielmehr den sichern
 Weg eingehen / vnd wie biß daher / also auch noch forderst dahin Rath vnd
 thaten helffen / damit die zwischen Ihre M. vnd dero Ständen in Boheim
 fürhandene Streitigkeiten durch billiche verträgliche wege / gestalt Ihre
 May. darzu gar wol geneigt sind / freundlich vergleichen vnd alles in vori-
 gen ruhigen stand / vnd Gott wolgefälliger Frieden / nach wunsch aller
 Gottseligen frommen Christen / wider gesetzt werde / vnd dadurch im Werck
 bezeugen / daß sie vmb allein dero vorthails willen / so Ihr auß dieser Election
 zuwachsen könnte / nicht gemeynt sind das ienige / so andere vorhin haben / der
 Christlichen lieb vnd Gottes Gebott zu wider effectuiren, vnd mit der Kayf-
 May. die sie zu dieser Hoheit selbst erheben helffen / auff welchen sie ihren
respect billich haben sollen / vnd welcher dero selbst mit naher anverwandte-
 niß vnd blutsfreundschaft zugethan / von deren sie vnd ihre Vorältern jeder-
 zeit hoch geehret vnd geliebt worden / vnd vnter deren vñ ihrer nachfolg *favor*
 vnd *protection* E. E. vnd ihr löbliches Haus sich wol befunden / vnd noch fer-
 ners befunden wird / ohne einige gegebene vrsach / sich in offenen Krieg vnd
 Feindschaft einzulassen / vñ dadurch sich vñ andere in vnglück vñ elend für-
 ferlich zu stürzen. Das ist an ihm selbst recht vnd der natürlichen billigkeit
 vnd Göttlichem Befehl gemäß / vnd das wird E. E. vnd Haus zu vnsterbli-
 chem rhum / auch bey inn vnd außländischen zu sonderm *respect* gerechen /
 vnd wir wollens E. E. dero wir zu allen zeiten bey höchlicher angenehmer diß
 erweisung geneigt / freundlich nicht verhalten / mit nachmahliger angeheff-
 ter bit / diese vnser wolgemeynte Erinnerung / derē wir Ampts halber in diser
 hohen des Reichs gefahr / nicht wol geübrigt seyn können / also auffnehmen
 wie sie von vns auß aufrichtigem treuem herzen kommen vnd hergestossen.

E. R. D. E.

Fragment of text from the adjacent page, appearing as bleed-through or a narrow column of script on the left edge of the main page.

24



1/2 3804 01

107



Pou Vc 3804, QK

ULB Halle

3

003 009 173





Die
herzog
che wegen
Mülhau
und Sü
Chur

10
trew
iben / wel=
Böhmen / von
mleten Chur:
o. Jahrs / an
Böhmische
Reichs

